

**Beschluss der 69. Europaministerkonferenz
am 11./12. November 2015 in Wiesbaden**

TOP 5: Beteiligung deutscher Schulen am Programm Erasmus+

Berichterstatter: Hessen

Beschluss

Die Mitglieder der Europaministerkonferenz beauftragen das Vorsitzland, zur Unterstützung des Anliegens der Konferenz der Kultusminister ein Schreiben an die Kommission zu richten.

**Beschluss der 69. Europaministerkonferenz
am 11./12. November 2015 in Wiesbaden**

TOP 3: Digitale Gesellschaft: Weichenstellungen durch die „Strategie für einen digitalen Binnenmarkt“ der Kommission

Berichterstatter: Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen die „Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa“ vom 6. Mai 2015 der Kommission zur Kenntnis. Diese gibt Anlass, aus europapolitischer Sicht der Länder die Bedeutung der dortigen Impulse für die digitale Gesellschaft in Europa zu reflektieren.

2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen, dass die Kommission mit der Strategie ihre Absicht unterstreicht, die Chancen, die sich durch den Abbau von Grenzen und Hindernissen in einem gemeinsamen digitalen Binnenmarkt ergeben, zu nutzen. Sie teilen mit dem Bundesrat (Drs. 212/15/Beschluss) die Auffassung, dass im digitalen Zeitalter große Möglichkeiten für den Wohlstand, die Lebensqualität und die Zukunftsfähigkeit Europas liegen.

3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen zugleich, dass es eine Zukunftsaufgabe auch der europäischen Politik ist, die Veränderungen in der digitalen Gesellschaft so zu mitzugestalten, dass auch künftige Generationen in Europa gut und sicher arbeiten, wirtschaften und leben können.

4. Sie sind der Auffassung, dass die Chancen und Herausforderungen des digitalen Binnenmarktes für die digitale Gesellschaft aktiv adressiert werden müssen, wie beispielsweise die Möglichkeiten für die Gestaltung des demographischen Wandels, Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit, des Verbraucherschutzes und des wirtschaftlichen Interessenausgleichs im europäischen Mehrebenensystem. Die europäische Gesetzgebung kann hier Wesentliches beitragen.
5. Teil eines übergeordneten Leitbildes bei der Erarbeitung neuer europäischer Regelungen muss dabei sowohl das Bestreben nach kultureller Vielfalt, Medienpluralismus und Gewährleistung der Informations- und Medienfreiheit als auch die Sicherung von sozialer und wirtschaftlicher Gerechtigkeit und Teilhabe sein. Der Ausgleich und der Schutz der Interessen von Wirtschaft, Bürgerschaft, Verbraucherinnen und Verbrauchern, von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie von Produzentinnen und Produzenten von Inhalten ist in diesem Zusammenhang ein wesentlicher Faktor für eine prosperierende digitale Gesellschaft.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz fordern die Kommission daher auf, bei der Fortentwicklung der Strategie für den digitalen Binnenmarkt, der Umsetzung der darin angekündigten Maßnahmen sowie bei weiteren Schritten zur Gestaltung der Rahmenbedingungen der digitalen Gesellschaft insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 - Die Stärkung digitaler Kompetenzen und Qualifikationen ist eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe am Leben, Arbeiten und Wirtschaften in der digitalen Gesellschaft. Gesellschaftliche Teilhabe, Partizipation und berufliche Qualifikation gründen auf Kenntnissen und

Fertigkeiten im Umgang mit digitalen Medien und ihren Strukturen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen daher die Bedeutung des Themas „Bildung“ bei der Schaffung einer inklusiven digitalen Gesellschaft unter Berücksichtigung aller Altersgruppen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen es deshalb, dass sich die Kommission unter Wahrung der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für ihre Bildungs- und Berufsbildungssysteme im Rahmen der gemeinsamen Bildungsstrategie „ET 2020“ mit digitalen Kompetenzen und Qualifikationen als Schlüsselkomponente befassen will. Sie weisen gleichzeitig darauf hin, dass der Kommission in diesem Bereich gemäß Art. 165 AEUV nur eine die Länder unterstützende Rolle zukommen kann.

- Ein starker Verbraucherschutz bildet die wesentliche Grundlage für einen prosperierenden digitalen Binnenmarkt und die mündige Mitwirkung der europäischen Bürgerinnen und Bürger im digitalen Markt und in der digitalen Gesellschaft. Bei der Ausgestaltung europäischer Rahmenbedingungen, wie sie die Kommission etwa für den grenzüberschreitenden Online-Handel oder bei Harmonisierungen von EU-Vorschriften z.B. für den Online-Erwerb digitaler Inhalte plant, ist ein hohes Verbraucherschutzniveau zwingend anzustreben und die Kulturhoheit der Länder zu wahren. In den Mitgliedstaaten bereits bewährte Verbraucherschutzstandards dürfen durch neue europäische Rechtsvorschriften nicht abgesenkt werden.
- Mit einem starken Verbraucherschutz muss ein hohes Datenschutz- und Datensicherheitsniveau in Europa einhergehen. Ein entsprechend modernes Datenschutzrecht muss zugleich die notwendige Offenheit haben, um die Chancen der Digitalisierung auch nutzen zu können. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen digitale Medien unbesorgt nutzen können, um volle Teilhabe an der digitalen Gesellschaft zu ha-

ben. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz werten das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 6. Oktober 2015, mit dem das Safe Harbour-Abkommen für ungültig erklärt wurde, in diesem Zusammenhang als richtungweisendes Signal von großer Klarheit auch für das Wirtschaften im digitalen Binnenmarkt. Seine Maßstäbe werden nicht nur im Handel mit Drittstaaten, sondern vielmehr auch beim Abschluss der EU-Datenschutzreform und der weiteren Ausgestaltung der Rahmenbedingungen in der digitalen Gesellschaft zu beachten sein.

Insbesondere im Bereich des E-Governments (wie beispielsweise der Ausweitung des Grundsatzes der einmaligen Datenerfassung, der Integration nationaler Portale zur Schaffung eines „zentralen digitalen Zugangstors“ und der Verknüpfung von Unternehmensregistern) dürfen hohe Datenschutz- und Datensicherheitsstandards – wie sie beispielsweise bereits in den deutschen Ländern bestehen – nicht ausgehöhlt werden. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es für ein „e-Safe“-Konzept, wie es auf europäischer Ebene geprüft werden soll, ähnliche Initiativen von Bund und Ländern gibt und einige Länder bereits Lösungen implementiert haben. Sie halten es mit Blick auf die notwendige Interoperabilität für erforderlich zu untersuchen, inwiefern die hier verwendeten Lösungen und Standards Berücksichtigung finden können.

- Neue Medien und Kommunikationsformen, die als wesentlicher Entwicklungsmotor die digitale Gesellschaft prägen werden, müssen bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Europa technikoffen berücksichtigt werden, ohne die kulturelle und sprachliche Vielfalt in den Mitgliedstaaten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu beeinträchtigen. Neue europäische Vorschriften, die Antworten auf die technologische Entwicklung geben und in Europa gleiche

Wettbewerbsbedingungen schaffen sollen, sind erforderlich, müssen aber gleichzeitig Raum geben für Vielfalt und Diversität. Dabei muss mit Blick auf den Subsidiaritätsgrundsatz die konkrete Ausgestaltung – wie etwa bei der Novellierung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste – soweit als möglich den Mitgliedsstaaten vorbehalten bleiben. Ebenso muss im Rahmen von künftigen Kompetenz- und Fortbildungsinitiativen der Kommission der Grundsatz der Kulturhoheit der Länder Beachtung finden.

- Die Flexibilisierung von Arbeitsformen und -zeiten durch die Digitalisierung schafft neue Möglichkeiten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, stellt die Gesellschaft in Europa aber auch vor große Herausforderungen. Digitale Innovation und Weiterentwicklung sollen gefördert werden; zugleich erfordern die Ausgestaltung des digitalen Binnenmarktes und der Rahmenbedingungen der digitalen Gesellschaft dennoch europäische Flankierungen im Sinne der – auch von Kommissionspräsident Juncker näher definierten – sozialen Dimension des Binnenmarktes.
- Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen die besondere Bedeutung der Netzneutralität und erinnern an die Forderungen des Bundesrates nach einem klaren Regel-Ausnahme-Beschluss mit objektiv prüfbareren Kriterien für etwaige Ausnahmen (Drs. 212/15/Beschluss). Sie stellen fest, dass die am 27. Oktober 2015 novellierte Telekommunikationsbinnenmarkt-Verordnung hinter dieser Forderung zurück bleibt. Da die Netzneutralität die Meinungsvielfalt sowie die Informationsfreiheit der Nutzerinnen und Nutzer im Netz sichern soll, für die nach der föderalen Kompetenzordnung Deutschlands die Länder zuständig sind, sollten die Länder an den weiteren Prozessen in den Gremien auf Ebene der Europäischen Union beteiligt werden.

7. Die Digitalisierung der Gesellschaft ist sowohl für die Länder und Regionen als auch für die Mitgliedstaaten und die Europäische Union ein Zukunftsthema von größter Bedeutung. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz halten es für grundlegend, sich im europäischen Mehrebenensystem kontinuierlich über die Rahmenbedingungen für eine Ausgestaltung zu verständigen. Sie werden dem Thema weiter aus europapolitischer Sicht der deutschen Länder vertiefte Aufmerksamkeit widmen und den Blick insbesondere auch auf die Auswirkungen europäischer Regelungen auf das Leben, Arbeiten und Wirtschaften der Menschen in der digitalen Gesellschaft richten.

**Beschluss der 69. Europaministerkonferenz
am 11./12. November 2015 in Wiesbaden**

TOP 7: Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Saarland

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen den Bericht zur Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion zur Kenntnis.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz streben an, auf Grundlage des vorliegenden Berichts auf ihrer 70. Sitzung einen Beschluss zum Thema zu fassen.

**Beschluss der 69. Europaministerkonferenz
am 11./12. November 2015 in Wiesbaden**

TOP 10.1: Schengen-Visa / Russische Föderation

Berichterstatter: Niedersachsen

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz würdigen die Bemühungen der Bundesregierung zur Begrenzung der nachteiligen Auswirkungen der Fingerabdruckpflicht im Zusammenhang mit Personenaustauschmaßnahmen zwischen Deutschland und der Russischen Föderation.

2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten die Bundesregierung, vor dem Hintergrund der von den Jugendverbänden und auch von Kommunen vorgetragenen organisatorischen Probleme bei der Visa-Antragstellung auf weitere Erleichterungen hinzuwirken.

**Beschluss der 69. Europaministerkonferenz
am 11./12. November 2015 in Wiesbaden**

**TOP 9: Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich von
Großbritannien und Nordirland mit dem Ziel des Ver-
bleibs in der Europäischen Union**

Berichterstatter: Hessen

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen zur Kenntnis, dass der britische Premierminister David Cameron am Dienstag in London und in einem Brief an EU-Ratspräsident Donald Tusk seine Forderungen für eine EU-Reform vorgelegt hat, die er vor dem Referendum im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland mit der Europäischen Union verhandeln will. Zu den Forderungen gehören u.a. eine Begrenzung der Zuwanderung ins Vereinigte Königreich, mehr Rechte für nationale Parlamente, gleiche Rechte für Euro- und Nicht-Euro-Mitglieder sowie eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch Deregulierung und Bürokratieabbau.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bekräftigen, dass der Verbleib des Vereinigten Königreichs in der Europäischen Union wichtig für den europäischen Integrationsprozess und auch für die Stabilität der Europäischen Union ist. Umgekehrt ist aus Sicht der Mitglieder der Europaministerkonferenz die Mitgliedschaft auch für das Vereinigte Königreich selbst schon allein aufgrund des Binnenmarkts und der Verflechtungen innerhalb der Wirtschaft unerlässlich.

3. Sie bitten daher die Europäische Kommission und die Bundesregierung, die weiteren Verhandlungen engagiert und mit dem Ziel zu verfolgen, das Vereinigte Königreich in der Europäischen Union zu halten. Dabei sind die europäischen Grundwerte und die Grundfreiheiten aus Sicht der Mitglieder der Europaministerkonferenz nicht verhandelbar. Ebenso darf das Integrationsziel an sich nicht infrage gestellt werden.

Protokollerklärung des Freistaats Bayern:

Aus Sicht Bayerns sollten im Interesse eines Verbleibs Großbritanniens in der EU die Verhandlungen nicht von vornherein durch Negativkataloge erschwert werden. Bayern bekräftigt den hohen Stellenwert der Freizügigkeit in der EU.

**Beschluss der 69. Europaministerkonferenz
am 11./12. November 2015 in Wiesbaden**

TOP 2: Migrations- und Flüchtlingspolitik in der EU

Berichterstatter: Bayern, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen

Beschluss

Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen die von der Europäischen Kommission am 13. Mai 2015 vorgelegte Europäische Migrationsagenda und die im Folgenden unterbreiteten Umsetzungsschritte. Die Europäische Kommission wird damit im Wesentlichen ihrer Aufgabe gerecht, auch in Zeiten der Flüchtlingskrise Motor der Europäischen Integration zu sein und angesichts der Herausforderungen angemessene gesamteuropäische Maßnahmen zur Bewältigung der internationalen und gesamteuropäischen Krise vorzuschlagen und voranzutreiben.

Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen auf die großen Anstrengungen der deutschen Länder bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen hin. Im Lichte dieser Erfahrung sind sie überzeugt, dass die Flüchtlingsfrage nur mit gemeinsamen Anstrengungen aller Akteure auf internationaler, europäischer, nationaler, regionaler und kommunaler Ebene gelöst werden kann. Hinsichtlich der Aufnahme von Flüchtlingen innerhalb der EU bedeutet dies, dass alle Mitgliedstaaten weitreichende Anstrengungen leisten müssen, um sicherzustellen, dass Flüchtlingen in der EU der internationale Schutz gewährt wird, der ihnen unter Berücksichtigung der europäischen und internationalen Rechtsvorschriften zusteht.

Aus diesen Gründen richten die Mitglieder der Europaministerkonferenz folgende Anliegen an die Institutionen der Europäischen Union:

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstreichen, dass eine Lösung der Flüchtlingskrise eine gesamteuropäische Aufgabe ist. Insbesondere müssen die Anstrengungen und Maßnahmen der Europäischen Kommission, die von Seiten des Europäischen Parlaments insgesamt große Zustimmung erhalten und auch im Rat beschlossen wurden, nun von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Die Lösung der Flüchtlingsfrage ist eine der größten Herausforderungen seit Bestehen der Europäischen Union. Dies erfordert eine Unterordnung nationalstaatlicher Interessen, um gesamteuropäische Antworten zu ermöglichen. Im Geiste europäischer Solidarität muss eine Spaltung der EU verhindert werden.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bekennen sich zur zentralen Bedeutung eines effektiven Schutzes der EU-Außengrenzen sowie zum Schengen-Besitzstand als eine der größten Errungenschaften der Europäischen Union. Um eine unmittelbare Gefährdung des Schengen-Systems zu vermeiden, sind gemeinsame Maßnahmen der Mitgliedstaaten jetzt essentiell. Die im Schengen-Besitzstand unter bestimmten Voraussetzungen vorgesehenen Einreisekontrollen an besonders belasteten Binnengrenzen können in diesem Zusammenhang geeignete Mittel zur Regulierung temporärer Überlastungen sein.
3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Einrichtung von Notfallmechanismen zur Verteilung von Flüchtlingen innerhalb der EU aus Staaten, die vom Flüchtlingsdruck temporär überfordert sind. Die beschlossenen

Umverteilungen müssen nun rasch umgesetzt werden, um europäische Solidarität mit Leben zu füllen. Hierzu ist es erforderlich, dass die Mitgliedstaaten ihre Kapazitäten für die Aufnahme von Flüchtlingen aus Italien und Griechenland benennen, damit Umverteilungen in größerem Umfang durchgeführt werden können.

4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz halten es für notwendig, über den Notfallmechanismus hinaus zu einer grundsätzlichen Überarbeitung des Dublin-Systems zu kommen und halten dabei die Einführung eines dauerhaften verpflichtenden Verteilungsschlüssels für geboten, der eine ausgewogenere Verteilung der Flüchtlinge auf alle Mitgliedstaaten sicherstellt. Notwendig ist dabei ein umfassenderes System gesamteuropäischer Solidarität, bei dem alle Mitgliedstaaten ihrer Verantwortung gerecht werden. Ziel eines solchen Systems muss es sein, auch für die Hauptaufnahmestaaten von Flüchtlingen, im Bedarfsfall echte Entlastungsmöglichkeiten zu schaffen. Eine einseitige Verteilung zu Lasten einiger weniger Mitgliedstaaten kann so abgemildert und den Bürgerinnen und Bürgern Europas verdeutlicht werden, dass Solidarität in Europa kein bloßes Lippenbekenntnis ist.
5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen die Notwendigkeit sicherzustellen, dass nach der erfolgten Verteilung eine unmittelbar anschließende ungesteuerte Sekundärmigration verhindert wird, denn Verteilungsmechanismen machen nur dann Sinn, wenn Flüchtlinge hiernach nicht in andere Mitgliedstaaten weiterreisen. Die europäische Ebene ist hierbei gefordert, geeignete und praktikable Lösungen zu finden und umzusetzen.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen den von der Eu-

ropäischen Kommission initiierten und seitens des Rats unterstützten Ansatz der Einrichtung von Hotspots mit Unterstützung der EU-Asylbehörde EASO, der Grenzagentur Frontex und Europol in den von den Migrationsströmen primär betroffenen Mitgliedstaaten. Eine schnelle Identifizierung und Registrierung der Flüchtlinge ist ein Instrument zur besseren Steuerung der Migrationsströme und damit Voraussetzung für die Einrichtung praktikabler Verteilungsmechanismen. Es wird erwartet, dass die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten die Einrichtung der Hotspots finanziell wie personell schnellstmöglich unterstützen.

7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen ferner den von der Europäischen Kommission im Mai 2015 präsentierten Aktionsplan gegen Schleuser, die nicht nur auf Kosten Tausender verzweifelter Menschen zu den Hauptprofiteuren der aktuellen Flüchtlingskrise geworden sind, sondern auch für den Verlust zahlloser Menschenleben, insbesondere im Mittelmeer, verantwortlich sind. Insbesondere mittels einer Überwachung und Sicherung der Land- und Seewege kann diese Art der Kriminalität bekämpft und viele Menschenleben gerettet werden. In diesem Zusammenhang betonen die Mitglieder der Europaministerkonferenz zudem die Notwendigkeit der effektiven Seenotrettung im Mittelmeer.
8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen die Maßnahmen der Europäischen Kommission für eine bessere Rückkehrpolitik der EU, denn schutzbedürftigen Personen kann nur dann der ihnen gebührende Schutz gewährt werden, wenn in den Aufnahmestaaten entsprechende Kapazitäten nicht anderweitig blockiert werden. Oftmals stehen organisatorische wie humanitäre Gründe einer zeitnahen Rückführung

der abgelehnten Schutzsuchenden entgegen. Der von der Europäischen Kommission vorgelegte Aktionsplan mit kurz- und mittelfristigen Maßnahmen zur Verbesserung der Rückführung kann die Mitgliedstaaten unterstützen, abgelehnte Asylbewerber schneller und im Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards zurückzuführen.

9. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstreichen, dass der Region des Westbalkans besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden muss. Insbesondere wirtschaftliche Not, aber auch soziale Ausgrenzung haben zu einem großen Zuwachs an Flüchtlingen vom Westbalkan geführt, obwohl die Staaten mittel- bis langfristig der EU beitreten möchten. Die Westbalkanstaaten brauchen eine EU-Beitritts-Perspektive. Sie stellt einen wesentlichen Faktor zur weiteren Stabilisierung und Friedenssicherung in ganz Europa dar. Sie ermöglicht es den Staaten, die notwendigen Reformen in der Wirtschaft und den Verwaltungs- und Rechtssystemen voranzutreiben und damit die wirtschaftliche und politische Entwicklung weiterzuführen und so die von der EU festgelegten Kriterien für einen Beitritt zu erfüllen. Um die Zuwanderung aus dem Westbalkan nach Zentraleuropa zu vermindern, müssen die Regierungen der betreffenden Staaten, aber auch die EU darauf hinwirken, die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse auf dem Westbalkan zu verbessern und hierdurch Migrationsursachen bekämpfen. Die EU ebenso wie die Mitgliedstaaten sollten diesen Prozess im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen, u.a. durch Vor-Beitritts-Hilfen im Rahmen des Erweiterungsprozesses. Die in diesem Zusammenhang gewährten Visaerleichterungen haben es Staatsangehörigen aus den Ländern des Westbalkans erleichtert, in die EU zu reisen und hier um Asyl zu ersuchen. Da für Bürger dieser Staaten in den meisten Fällen kein Anspruch auf Asyl besteht, darf die Frage nach ei-

ner Rücknahme dieser Reiseerleichterungen im Falle weiterhin hoher Asylbewerberzahlen – insbesondere als Druckmittel auf die dortigen Regierungen, vor Ort für bessere und vor allem menschenwürdige Bedingungen zu sorgen – nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

10. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz fordern darüber hinaus die Einrichtung einer europäischen High-Level-Group mit Vertretern aus den Mitgliedstaaten inklusive der von den Migrationsströmen zuvorderst betroffenen politischen Ebenen, einschließlich der Länder und Regionen aus. Das Thema Migration und Flüchtlinge erfordert nicht nur auf nationaler Ebene eine Anstrengung und Einbeziehung einer Vielzahl an Entscheidungsträgern. Auch auf europäischer Ebene müssen dauerhaft angelegte Strukturen geschaffen werden, in denen alle relevanten Ebenen vertreten sind, und deren Aufgabe es ist, europäische Maßnahmen vorzubereiten und zu diskutieren. Die beim Rat angesiedelte High-Level Working Group für Asyl und Migration hat den Fokus auf der Zusammenarbeit mit Drittstaaten, so dass eine weitere Gruppe mit Schwerpunkt auf innereuropäischen Bedürfnissen und Erfordernissen als geeignetes Mittel erscheint, einen innereuropäischen Koordinierungsmodus hinsichtlich des Themas Migration einzurichten, der alle Entscheidungsebenen angemessen berücksichtigt.

11. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz regen an, dass die Europäische Kommission die Möglichkeit von Erfahrungsaustausch und gegenseitiger Unterstützung im Bereich Einwanderung und Integration durch Maßnahmen nach dem Vorbild von Twinning prüft. Entsprechende Projekte, sei es zwischen Mitgliedstaaten oder zwischen Mitgliedstaaten und Drittstaaten, unterstreichen den Geist europäischer und internationaler Zusammenarbeit und können dazu beitragen, ein

gemeinsames europäisches Verständnis über die Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) zu schaffen, und die Verwaltungskapazitäten der Mitgliedstaaten durch Austausch und Weitergabe positiver Beispiele zu verbessern.

12. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen, dass die Europäische Kommission flexible Lösungen für den Einsatz von Strukturfondsmitteln für Maßnahmen zur Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen im Rahmen der bestehenden Programme in Aussicht gestellt hat. Allerdings darf dies nicht zu Lasten der sonstigen, an der Strategie „Europa 2020“ orientierten Prioritäten der Förderperiode 2014-2020 gehen.
13. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten die Europäische Kommission um Prüfung, ob eine Fortentwicklung und weitere Aufstockung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) hin zu einer (eventuell zeitlich beschränkten) echten Ergänzung der Instrumente der Struktur- und Investitionsförderung denkbar und wünschenswert ist.
14. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz erwarten von der Europäischen Kommission (weiterhin) Flexibilität hinsichtlich europäischer Vorgaben, beispielsweise im Bereich des Vergabe- oder Beihilferechts. Europäische Vorschriften, die sich bis dato grundsätzlich bewährt haben, dürfen in Zeiten starken Flüchtlingsdrucks nicht dazu führen, dass die Unterbringung und Versorgung der Schutzsuchenden erschwert wird. Dies betrifft zum Beispiel den Bereich des Vergaberechts, das ab gewissen Auftragsvolumina grundsätzlich europaweite Ausschreibungen fordert. Wie im Rahmen des zweiten Umsetzungspakets am 9.

September 2015 mitgeteilt, hat hier die Europäische Kommission bereits darauf hingewiesen, dass die Staaten von den bereits im Vergaberecht angelegten Ausnahmeregelungen Gebrauch machen können. Dieses Entgegenkommen sollte Grundsatz europäischen Handelns in Zeiten großer Herausforderungen sein.

15. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen die Zielsetzung der Europäischen Kommission für eine besser koordinierte Außen- und Sicherheitspolitik der EU zu sorgen, um Krisen möglichst nicht entstehen zu lassen oder diese zumindest abmildern zu können. Dabei sind auch entsprechende Mittel und Maßnahmen der Entwicklungspolitik zu ergreifen. Dies erfordert insbesondere auch eine engere Abstimmung der EU und ihrer Mitgliedstaaten, um eine strategische und langfristige Kohärenz der Instrumente der Außen- und Sicherheitspolitik sicherzustellen. Die erforderlichen Ressourcen könnten durch eine Neufestlegung der Prioritäten bei der Entwicklungszusammenarbeit sowie Wirtschaftshilfe und Direktinvestitionen in die Infrastruktur und die Wirtschaft, insbesondere den fairen Handel, in den betreffenden Drittländern mobilisiert werden. Die Maßnahmen sollten sich auf ein integriertes Konzept mit internen und externen Instrumenten stützen, die durch gemeinsame Politikmaßnahmen der EU bereitgestellt werden.

16. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz halten es für dringend erforderlich, die Herkunfts- wie Nachbarstaaten in den Krisenregionen, die im Vergleich zur EU teilweise noch viel höhere Flüchtlingszahlen zu verzeichnen haben, finanziell sowie sofern möglich auch organisatorisch und personell stärker zu unterstützen. In der Türkei befinden sich beispielsweise ca. zwei Millionen Flüchtlinge, im Libanon mehr als eine Million, und damit mehr als ein Fünftel der einheimischen Bevölkerung.

Vor diesem Hintergrund müssen diese Staaten schnellstmöglich darin unterstützt werden, den Flüchtlingen menschenwürdige Unterkünfte und Lebensbedingungen bereit zu stellen. Dies verhindert auch, dass Menschen aus schierer Verzweiflung die oft lebensgefährliche Reise nach Europa antreten.

17. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen daher die von der Europäischen Kommission am 23. September 2015 vorgelegten Vorschläge sowie entsprechende Zusagen des Rates. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bedauern, dass die finanziellen Zusagen für die Unterstützung des UNHCR, des Welternährungsprogramms und anderer einschlägige Organisationen, des regionalen EU-Treuhandfonds für Syrien und des Treuhandfonds für Afrika in einem großen Umfang noch nicht den erforderlichen und Summen entsprechen.
18. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz fordern ferner eine kohärente EU-Außenhandelspolitik, die die Situation der Staaten in der Nachbarschaft der Europäischen Union und darüber hinaus stärker in den Blick nimmt und die durch das Ziel der Förderung der nachhaltigen Entwicklung, der Einhaltung der Menschenrechte und der Unterstützung verantwortungsvoller Staatsführungen geleitet ist. Verantwortungsvolle wirtschaftliche Kooperation sollte daher von beiden Seiten mehr als Chance denn als Hindernis für eine positive Entwicklung der Staaten betrachtet werden.
19. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz halten die Ernennung eines beim Rat angesiedelten EU-Sonderbeauftragten für Flüchtlingsfragen für einen sinnvollen Ansatz, um die unterschiedlichen Kompetenzen

zen auf europäischer Ebene zu bündeln und eine verbesserte Kommunikation zwischen Mitgliedstaaten untereinander sowie mit der Kommission sicherzustellen.

20. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz eint die Überzeugung, dass die Flüchtlingskrise – wie alle Krisen, die die Europäische Union seit Beginn ihres Bestehens durchlebt hat – beweist, dass die europäische Einigung eine Notwendigkeit ist, um die Zukunftsfähigkeit des Kontinents zu sichern. Die Krise bietet die Chance, die „immer engere Union“ in wichtigen Bereichen voranzubringen, wenn die mit ihr verbundenen Herausforderungen im Geiste europäischer Solidarität angegangen werden. Sie erwarten, dass sich die Institutionen der Europäischen Union ebenso wie die Mitgliedstaaten nachhaltig und konstruktiv in diesen Prozess der gemeinsamen Lösungsfindung einbringen.

Protokollerklärung des Freistaates Bayern:

„Europas Fähigkeit, Flüchtlinge aufzunehmen und zu integrieren, ist nicht unbegrenzt. Bislang sieht das europäische Recht keine Instrumente vor, die diesem Umstand Rechnung tragen. Bayern ist der Ansicht, dass auf europäischer Ebene die Grundlagen geschaffen werden müssen, schutzbedürftige Bürgerkriegsflüchtlinge im Rahmen von Kontingenten aufzunehmen und nach einem solidarischen Verteilungsmechanismus mit festen Quoten innerhalb und außerhalb der EU zu verteilen.“

Protokollerklärung Brandenburgs:

„Brandenburg unterstützt die Bemühungen, die Bekämpfung der Fluchtursachen zu intensivieren und nachhaltigere Perspektiven in den Herkunftsländern (insbesondere Gesundheitsversorgung, hinreichende und gesunde Ernährung,

Zugang zu Wasser, schulischer und beruflicher Bildung) zu schaffen, und lehnt daher die Fokussierung auf restriktive Maßnahmen der Migrations- und Flüchtlingspolitik in der EU, insbesondere auf

- den Schutz der Außengrenzen (Ziffer 2),
- die Notfallmechanismen zur Verteilung oder Umverteilung von Flüchtlingen (Ziffer 3),
- die schnelle Identifizierung und Registrierung (Ziffer 6),
- eine bessere Rückkehrpolitik (Ziffer 8) und
- die Möglichkeit der Rücknahme von Visaerleichterungen für Staatsangehörige der Westbalkanstaaten (Ziffer 9, letzten zwei Sätze),

in den erwähnten Ziffern ebenso ab wie die Schlussfolgerung in Satz 2 des ersten Absatzes, dass die EU-Kommission damit im Wesentlichen ihrer Aufgabe gerecht wird, auch in Zeiten der Flüchtlingskrise Motor der europäischen Integration zu sein.“